

# Rechtsform für die Profimannschaft - Kapitalgesellschaft?

Beitrag von „Chris“ vom 25. Februar 2019, 14:07

[Zitat von Stevie-B1980](#)

Danke für den Link. Bleibt weiterhin eine - juristisch gesehen - spannende Debatte.

Und - auch wieder aus juristischer Sicht - überwiegen für mich nach wie vor die Argumente, die für ein Beibehalten des e.V. in der Bundesliga sprechen.

Interessante These: Der sportliche Bereich sollte weiter nach Vereinsrecht behandelt werden. Der wirtschaftliche Teil muss nach geltendem Gesellschaftsrecht mit professionellem Management geführt werden, mit allen Veröffentlichungspflichten.

Aber es geht hier nicht um Mainz 05 oder um den Club - sondern um den DFB

[Amateurfußball: In allen Landesverbänden regt sich Unmut | ZEIT ONLINE](#) Der wirtschaftliche Teil muss nach geltendem Gesellschaftsrecht mit professionellem Management geführt werden, mit allen Veröffentlichungspflichten.